

**Hochschule Ostwestfalen-Lippe**  
*University of Applied Sciences*

**Verkündungsblatt der  
Hochschule Ostwestfalen-Lippe**  
42. Jahrgang – 15. Januar 2014 – Nr. 1

Förderrichtlinien für Auslandsstipendien  
der Hochschule OWL und der Hochschulgesellschaft OWL e.V.

vom 15. Januar 2014

## Förderrichtlinien für Auslandsstipendien der Hochschule OWL und der Hochschulgesellschaft OWL e.V.

### Fördervolumen: pro Jahr 10.000 Euro pro Programmlinie

Die folgenden Programme unterstützen Studierende finanziell bei einem Studien- oder Praxisaufenthalt im Ausland:

#### Stipendien der Hochschule OWL

- **go Europe:** Studienaufenthalte in Europa
- **go global Praxis:** Praxisaufenthalte weltweit
- **women worldwide:** Studien- oder Praxisaufenthalte weltweit (nur für Studentinnen)

#### Stipendien der Hochschulgesellschaft OWL e.V.

- **go overseas:** Studienaufenthalte außerhalb von Europa

Bewerben können sich Studierende, die an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe immatrikuliert sind und einen Studien- oder Praxisaufenthalt im Ausland im Sommer- oder Wintersemester des Folgejahres planen.

Die Minstdauer für einen Auslandsaufenthalt beträgt 2 Monate, maximal 2 Semester.

Eine Bewerbung ist nur auf **eines** der vier Programme möglich.

**Ausnahme:** Studentinnen können sich neben *women worldwide* zusätzlich für eines der anderen Programme bewerben. Ein Auslandsaufenthalt im Land der eigenen Staatsangehörigkeit wird nicht gefördert.

Bewerberinnen und Bewerber sollten überdurchschnittlich gute akademische Leistungen, ein hohes Verantwortungsbewusstsein, gesellschaftliches Engagement und eine ausgeprägte Eigeninitiative mitbringen.

Die Bewerbungen sind fristgerecht bis zum **15.November** eines jeden Jahres in geeigneter Weise (schriftlich oder per Mail) im International Office einzureichen.

#### Einzureichende Bewerbungsunterlagen sind:

- **Motivationsschreiben**, das die persönlichen Ziele und konkrete Vorbereitung auf den Auslandsaufenthalt darlegt
- Tabellarischer **Lebenslauf** mit Foto
- **Immatrikulationsnachweis** der Hochschule OWL

- Übersicht über die bisherigen **Studien- und Prüfungsleistungen** mit Angabe des Notendurchschnitts
- Individuelles **Gutachten** einer Professorin oder eines Professors über die fachliche und persönliche Qualifikation
- Nachweis über ausreichende **Fremdsprachenkenntnisse** – nur wenn für Zulassung im Ausland relevant
- Bestätigung des Erhalts eines **Studien- oder Praxisplatzes** (kann nachgefordert werden)
- **Kosten- und Finanzierungsplan:** Gegenüberstellung der zu erwarteten Kosten und der zur Verfügung stehenden Finanzierungsquellen – bitte **Differenzsumme** angeben, um die Sie sich bewerben

Eine Auswahlkommission wählt die Stipendiatinnen und Stipendiaten anhand der Bewerbungsunterlagen aus. Für das Programm *go overseas* wird außerdem ein persönliches Gespräch mit den Bewerberinnen und Bewerbern geführt

Die Auswahlkommission wird folgende Kriterien besonders beachten:

- persönliche Ziele für den Auslandsaufenthalt (vor allem fachlich)
- Planungsstand und konkrete Vorbereitung auf den Auslandsaufenthalt
- bisherige Studien- und Prüfungsleistungen
- Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse
- Angabe eines Kosten- und Finanzierungsplans, insbesondere Ausschöpfung anderer Fördermöglichkeiten (BAföG, andere Stipendienggeber oder Förderer, Eigenmittel) in Hinblick auf finanzielle Bedürftigkeit
- soziales und gesellschaftliches Engagement

Die Fördersumme der Stipendiaten basiert auf der Einreichung eines Finanzierungsplans. Eine Kofinanzierung / Ausschöpfung anderer Finanzierungsmittel ist in Absprache mit dem International Office möglich. Erhält der Stipendiat/die Stipendiatin nach Einreichung des Finanzierungsplans ein weiteres Stipendium, das zusätzlich zur bereits angegebenen Finanzierung durchschnittlich 250,- Euro/Monat übersteigt, entscheidet das International Office in Absprache mit der Auswahlkommission neu über die Vergabe der Förderleistungen.

Nach Zusage eines Stipendiums unterschreiben sowohl Stipendiat/in als auch die Hochschule bzw. die Hochschulgesellschaft einen Stipendienvertrag.

Die Stipendiaten verpflichten sich ggf. öffentlich über ihren Auslandsaufenthalt zu berichten, zum Beispiel bei Informationsveranstaltungen des International Office, des Fachbereichs, der Hochschulgesellschaft OWL e.V., o.ä.

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 11. Dezember 2013 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums vom 11. Dezember 2013.

Lemgo, den 15. Januar 2014

Der Präsident  
der Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Dr. Oliver Herrmann